

wurden, allerdings in möglichster Unabhängigkeit von nichtkirchlichen Einflüssen. Die Konsequenzen aus den Gedanken seiner Vorgänger hat erst Urban II. gezogen ⁸⁷⁾).

Alle Maßnahmen, wie sie hier geschildert wurden, reichten nicht aus, um den finanziellen Bedarf des Papsttums zu decken. Gewiß versuchte Gregor VII. durch seine Legaten, die der römischen Kirche zustehenden Zinse einsammeln zu lassen; für Hugo von Die sowie für Warmund von Vienne ist das ausdrücklich bezeugt ⁸⁸⁾. Freilich stießen die Legaten dabei auch auf mannigfache Widerstände und zogen sich den Vorwurf der Habsucht zu ⁸⁹⁾, besonders da der Zahlungsmodus keineswegs eindeutig festlag ⁹⁰⁾.

Man darf diese Zinszahlungen nicht überschätzen. Der Betrag war meistens verhältnismäßig gering und der Eingang höchst unregelmäßig. So mußten dem Papsttum auch einmalige Zahlungen und Geschenke höchst willkommen sein. Aus dem Pontifikat Gregors VII. ⁹¹⁾ sind uns solche Geschenke u. a. seitens des nordafrikanischen Königs En-Nacer ⁹²⁾, des Königs Alfons von Kastilien ⁹³⁾, seitens der Normannen ⁹⁴⁾ und der Markgräfin Mathilde ⁹⁵⁾ in den Jahren der schwersten Bedrängnis bekannt. Als dann auch diese Mittel nicht ausreichten, mußte er römischen Kirchenbesitz verpfänden, was seine Stellung im römischen Klerus schwerstens erschütterte. Aber die ungeheuren Geldmengen, die ihm seine Gegner zuschrieben, wird er wohl kaum besessen haben ⁹⁶⁾.

Die Entwicklung des römischen Kardinalats aus einem Kolleg von suburbikarischen Bischöfen, römischen Presbytern und Diakonen zu dem

⁸⁷⁾ Vgl. Michaud a. a. O. S. 402 f.

⁸⁸⁾ JL. 4849; N. Huyghebaert, Un légat de Grégoire VII en France: Warmond de Vienne, RHE. 40 (1944/45) 191 Anm. 2.

⁸⁹⁾ Huyghebaert ebd.; Schreiben der Kleriker von Cambrai an die von Reims vom Februar 1078, MG. Lib. de lite 3, 574; Schreiben des Konvents von St.-Albin an den päpstlichen Nepoten P. (um 1073); Martène, The-saurus novus anecdotorum 1, 201.

⁹⁰⁾ Jordan, Finanzgeschichte S. 73 ff.

⁹¹⁾ Für Gaben unter Nikolaus II. und Alexander II. vgl. Jordan a. a. O. S. 72 f.

⁹²⁾ Reg. I. III Nr. 21, ed. Caspar 1, 287 (JL. 4996).

⁹³⁾ Reg. I. IX Nr. 2, ebd. 2, 569 (JL. 5205).

⁹⁴⁾ Lupus protospatharius, MG. SS. 5, 61; vgl. Gerhoh von Reichersberg, MG. Lib. de lite 3, 329; dazu Schneider a. a. O. S. 186.

⁹⁵⁾ Muratori ² 5/2, 109 und 121.

⁹⁶⁾ Jordan, Verwaltung S. 125. Daß die Pierleoni Gregor VII. finanziell stark unterstützten, nimmt neuestens auch G. B. Borino, Cencio del Prefetto Stefano, l'attentatore di Gregorio VII, Studi Gregoriani 4 (1952) 409, an.